

Regierungsratsbeschluss

vom 16. November 2004

Nr. 2004/2303

Verkauf Einfamilienhaus GB Aeschi Nr. 62 an Adrian Ammon, Aeschi

1. Ausgangslage

Der Staat Solothurn verkauft ein Einfamilienhaus in Aeschi an eine Privatperson:

Grundbuch Aeschi Nr. 62, Bolkenstrasse 10, (Einfamilienhaus als ehemaliger Polizeiposten) an Adrian Ammon, 4556 Aeschi (jetziger Mieter), zum Preis von Fr. 350'000.--.

Der Verkauf stützt sich auf RRB Nr. 2003/2268 vom 8. Dezember 2003, worin der Regierungsrat das Hochbauamt, unter Beizug der Arbeitsgruppe "Staatliche Grundstückpolitik" ASG, mit der Umsetzung einer Immobilienstrategie beauftragt. Diese Strategie beinhaltet im Wesentlichen die Abklärung der Betriebsnotwendigkeit für alle kantonalen Immobilien (Bestimmung der Priorität A "Halten") sowie die Abklärung des Verwertungspotenzials für die nicht betriebsnotwendigen Immobilien (Bestimmung der Prioritäten B "Halten und periodisch neu beurteilen" und C "Zu entwickelnde Immobilien").

Die zum Verkauf stehende Immobilie ist bei der laufenden Priorisierung als nicht betriebsnotwendig, von nicht strategischer Bedeutung und demnach als zu verkaufendes C-Objekt beurteilt worden.

Die Arbeitsgruppe "Staatliche Grundstückpolitik" ASG hat am 18. Mai 2004 beschlossen, dass kleinere Immobilien (z.B. einzelne EFH-Parzellen oder Gebäude) durch das Hochbauamt ohne Rücksprache mit der ASG, unter Vorbehalt des Regierungsratsbeschlusses, direkt veräussert werden können. Die Abteilung Immobilien hat in der Folge den vorliegenden Verkauf öffentlich ausgeschrieben und sich schliesslich mit dem Interessenten vertraglich geeinigt.

2. Liegenschaftenbescrieb

Grundbuch Aeschi Nr. 62, Bolkenstrasse 10: Eingeschossiges 6-Zimmer-Einfamilienhaus, Netto-Wohnfläche 116 m², Baujahr 1957, ehemaliger Polizeiposten.

3. Kaufpreis, Bilanzwert, Erlös

Grundstück	Vermögensart	Kaufpreis Fr.	Bilanzwert Fr.	Erlös Fr.
GB Aeschi Nr. 62	FV	350'000.--	350'000.--	0

2

FV = Finanzvermögen

4. Kaufvertrag, Finanzierungsausweis

Der Kaufvertrag wird durch die zuständige Amtschreiberei ausgearbeitet und anschliessend durch den Käufer unterzeichnet. Der Vertrag beinhaltet wie üblich das limitierte Vorkaufsrecht zu Gunsten des Staates Solothurn auf die Dauer von fünf Jahren. Die Vertragskosten, Geometerkosten und Handänderungssteuern gehen zu Lasten des Käufers. Dieser hat beim Hochbauamt zum vorliegenden Kauf den entsprechenden Finanzierungsausweis deponiert.

5. Beschluss

- 5.1 Dem Verkauf von GB Aeschi Nr. 62 an Adrian Ammon, Aeschi, zu Fr. 350'000.--, wird zugestimmt.
- 5.2 Guido Keune, Leiter Immobilien im Kantonalen Hochbauamt Solothurn, wird ermächtigt und beauftragt, den Kaufvertrag namens des Staates Solothurn zu unterzeichnen.
- 5.3 Der Kaufpreis entspricht dem Bilanzwert und wird dem Konto 123000 Grundstücke und Gebäude des Staates (FV) gutgeschrieben.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Hochbauamt (2), KE/cw
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Amtschreiberei Bucheggberg-Wasseramt
Arbeitsgruppe "Staatliche Grundstückspolitik" (10, Versand durch Hochbauamt)